

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste der WLV.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verankerung der Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste in § 3 der WLV-Aufgabenverordnung

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung WLV-Aufgabenverordnung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Titel des Vorhabens: Änderung WLV-Aufgabenverordnung

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	25.09.2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2025)

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit der aus dem Jahr 1979 stammenden Verordnung wurden die behördlichen Aufgaben des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung näher definiert und die diesbezüglichen Zuständigkeiten der Gebietsbauleitungen und Sektionen des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des (damaligen) Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgelegt.

Aufgrund der zwischenzeitig insbesondere auch klimawandelbedingt gestiegenen Anforderungen an den forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung und aufgrund (informations)technischer Entwicklungen war es in weiterer Folge zur optimalen Bündelung von Ressourcen und zur Qualitätssicherung bei der Erfüllung der genannten Aufgaben erforderlich, einerseits „Strategische Fachzentren“ und andererseits „Zentrale Dienste“ einzurichten.

Für diese zentralen Kompetenzzentren und die Möglichkeit des Bundesministeriums, sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben dieser zu bedienen, fehlt es an einer entsprechenden Rechtsbasis.

Ziele

Ziel 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste der WLV.

Beschreibung des Ziels:

Die aufgrund gestiegener Anforderungen an den forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung eingerichteten Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste sollen in der Verordnung als zentrale Kompetenzzentren zur Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben abgebildet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verankerung der Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste in § 3 der WLV-Aufgabenverordnung

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verankerung der Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste in § 3 der WLV-Aufgabenverordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden die für bestimmte Fachgebiete bereits bestehenden Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste in die Verordnung aufgenommen und weiters geregelt, dass sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zur Erfüllung seiner Aufgaben dieser Einrichtungen bedienen kann.

Es ergeben sich durch die Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes, da das für die Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste tätige Personal bereits im bestehenden Stellenplan der Sektionen des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung abgebildet ist (Detailbudget 42060100) und durch die Maßnahme keine neuen Planstellen geschaffen werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Strategischen Fachzentren und Zentralen Dienste der WLV.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
Schema: BMF-S-WFA-v.1.13
Deploy: 2.13.0.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 25.09.2025 14:14:42
WFA Version: 0.1
OID: 4416
A0|B0